

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Tagesblatt Riesa,  
Herrnstr. Nr. 20.

Postkontonr.: Leipzig 21804,  
Groschke Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Ordo.

Nr. 44.

Sonnabend, 22. Februar 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postkassier vierteljährlich 3,00 Mark, monatlich 1,00 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchriftzeile (7 Spalten) 20 Pf.; Zeitraumbereit und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzehnjährige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Die Zuckerkarten der Reihe 11 und 12 betr.

Nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums ist die Gültigkeit der Zuckerkarten Reihe 11 (Verbrauchszeitraum bis 12. Februar 1919) erloschen und es darf auf Karten der Reihe 11 Zucker im Kleinverkauf nicht mehr abgegeben werden.

Die Bezugsausweise der Reihe 11 waren lt. Bekanntmachung vom 19. November 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 273 vom 23. November 1918) von den Kleinhändlern bis spätestens 25. November 1918 an ihre Lieferanten einzuweisen. Sollten trotz dieser Verordnung irrtümlicherweise Bezugsausweise der Reihe 11 sich noch in den Händen der Händler befinden, so sind diese nimmermehr unverzüglich auf dem üblichen Wege der Zuckerverteilungsstelle für Sachfen auszuführen.

Die noch bei den Händlern befindlichen Bezugskarten und Erzeugniszuckerkarten der Reihe 11 sind spätestens bis zu den nachstehend angegebenen Terminen abzuliefern und zwar seitens der Kleinhändler an die Zwischengroßhändler

bis zum 28. Februar 1919,

seitens der Zwischengroßhändler an die der Zuckerverteilungsstelle angehörenden Großhändler

bis zum 5. März 1919,

seitens der Großhändler an die Zuckerverteilungsstelle

bis zum 10. März 1919.

Zu den gleichen Terminen sind die von den Zuckerkarten der Reihe 12 abgetrennten Bezugsausweise an die genannten Stellen abzuliefern. Da im Laufe des Verbrauchszeitraums von den kommunalverwalteten Normalzuckerkarten nicht mehr ausgegeben werden, ist eine reifliche Rücklieferung der betr. Bezugsausweise sofort möglich und aus Gründen einer schärferen Kontrolle dringend erforderlich.

Die im Laufe des Verbrauchszeitraums ausgegebenen Zuckerverbrauchskarten (für gewerbliche Zwecke) und Erzeugniszuckerkarten der Reihe 12 sind fortlaufend nach Eingang mit vollständiger Bescheinigung abzuliefern. Das Ministerium behält sich vor, gegen lässliche Ablieferer mit geeigneten Maßnahmen vorzugehen.

Jede Einbindung von Karten hat unter Einschieben oder mittels Wertpapiers zu erfolgen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird im Falle des Verlustes kein Ersatz geleistet. Es wird ferner wiederholt darauf hingewiesen, daß durchlöcher Karten als entwertet gelten und daher nicht mehr beliefert werden dürfen.

Großenhain, am 20. Februar 1919.

Der Kommunalverband.

## Bekanntmachung.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage legt es nahe, darauf hinzuweisen, daß es jetzt nicht an der Zeit ist, die vor dem Kriege wohl zu billigen landesüblichen Feiern anlässlich der Fastenzeit abzuhalten.

Abgesehen davon, daß nach der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 9. Januar 1919 die Abhaltung von Masken- und Kostümbällen jeder Art in diesem Jahre allgemein verboten ist, müssen auch die Aufkündigungen von Fastenachtsfeiern, die denen darauf geschlossen werden könnten, daß Lebensmittel in ungebührlicher Weise hierbei zur Verwendung kommen, unterlassen werden. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß auch die Abgabe von Lebensmitteln an herumziehende Trupps, wie es zur Fastenzeit bis und da geschehen, zu unterlassen ist.

Zusammenfassend werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Großenhain, am 19. Februar 1919.

349 a F.

Die Amtshauptmannschaft.

## Bekanntmachung.

I. Auf Veranlassung des Generalkommandos XII. V.-A. wird angeordnet, daß im Bezirke der Amtshauptmannschaft und der Städte Großenhain und Riesa jeder Besitzer von Kraftfahrzeugen (Zugmaschinen, Lastkraftwagen, Personenkraftwagen, Krafttraber) diese sämtlich unter genauer Angabe des Fabrikats, der P. S., Motornummer und Polizeinummer bis 1. März 1919

hierbei schriftlich zu melden hat. Jeder Grundstücksbesitzer ist dafür verantwortlich, daß sämtliche in seinem Grundstücke befindlichen Kraftfahrzeuge rechtzeitig vom Besitzer gemeldet werden, nötigenfalls hat er die Meldung selbst zu erstatten. Unterlassung der rechtzeitigen Meldung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 22. Februar 1919.

— Sitzung des Stadtvorstandes. Kollektivums am Dienstag, den 25. Februar 1919, abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstehers. 2. Wahl des Vize-Vorstehers. 3. Wahl für die nächsten Ausschüsse.

— Bericht aus der Vollratsitzung des A. und S.-Rates Riesa vom 21. Februar 1919. Vom hiesigen A. und S.-Rat werden wir um Aufnahme nachstehenden Bericht ersucht: Auf der Tagesordnung stehen: 1. Bericht einer Kommission mit dem R. f. M. 2. Wahl der Prüfungskommission gegen abgeleitete Offiziere. 3. Verschiedenes. Der Vorbericht eröffnet 6,45 Uhr die Versammlung unter Hinweis auf die vertraulichen Besprechungen in München, denen nun noch die beiden, um die Arbeiterklasse hochverdienenden Genossen A. Götter und Auer zum Opfer gefallen sind. Diese Erglossenheit liegt über der Versammlung und schon vor der Aufforderung erhebt sich die Vollversammlung spontan von ihren Sitzen, den Gefallenen im Freiheitskampf die letzte Ehre zu beweißen. Die Versammlung beschließt Halbmann zu schlagen. Aus der Kommission berichtete Kamerad Kauf und Genosse Scherffig u. a., daß sich die Wünsche des R. f. M. und des A. und S.-Rates getroffen hätten; denn ebenso wie in Riesa habe auch in Dresden der Wunsch bestanden, sich über die Zeitlicher Vorgänge auszusprechen. Bei dieser Aussprache stellte sich erneut heraus, daß ledigliche Denunziationen ohne Beweise die Hauptrolle spielten und auf die direkte Frage des Gen. Scherffig nach etwa vorliegenden Beweisen gegen Riesa mußte auch der Minister Keuring mit einem glatten „Nein“ antworten. Zum 2. Punkt der Tagesordnung weist der Vorsitzende eindringlich auf die Wichtigkeit der Kommission hin und ermächtigt die Anwesenden, die Vorschläge zur Kommissionsmitgliedwahl recht sorgfältig zu prüfen. Es werden daraufhin Kam. Thiemann und Kam. Beder vorgeschlagen und gegen eine Stimme per Affirmation gewählt. Offiziere, die von den Ratsmitgliedern abgelehnt werden, kommen vor die aus zwei Offizieren und den zwei Genossen bestehende Kommission. Bei nicht zu erzielender Einigung entscheidet das R. f. M. Rängere Aussprache zeitigte dann die Erklärung des Genossen Scherffig, daß er mit Ende des Monats als Vorsitzender des Vollgremiums ausscheiden will.

Diesen Schritt begründet Sch. mit Überlastung von Arbeit in seiner Eigenschaft als Gewerkschaftssekretär. Der Austritt dieses Vorsitzenden wurde allgemein als schwerer Schlag für den A. und S.-Rat bebauert und dabei die Debatte übergeleitet auf die Frage der Auflösung der A. und S.-Räte. Im Warm-Beitrag-Tag sei verschiedentlich die Auflösung vertreten worden, daß die A. und S.-Räte verdrängen müßten, weshalb der gesamte Vollzugs-Ausschuss seine Mandate in die Hände der Versammlung zurückgab. Die Aussprache über die politische Lage überzeugte aber die Versammlung von der unabwendbaren Notwendigkeit des Weiterbestehens der A. und S.-Räte in ihrer jetzigen Gestalt. Ein dahingehender Antrag wurde gegen 4 Stimmen und 2 weißen Zetteln angenommen und die jetzigen Mitglieder nahmen die Wiederwahl an. Einer politischen Abweisung darüber, welcher Richtung die Schuld an dem jutage trennenden Abgang der Revolution, ohne deren Erfolge für die Arbeiterklasse sicherstellen zu können, folgte Behandlung interner Fragen, insbesondere über Sauberheits- und Gesundheitspflege in den Kasernen. Eindringlich wurde von der Mehrheitseite darauf hingewiesen, wie notwendig die heutige Situation eine Einigung der Partei erheische und unter diesem Eindruck wurde um 10 Uhr die mitunter recht lebhaft Versammlung auch geschlossen.

— Halbmann. Wie an anderer Stelle mitgeteilt, hat der A. und S.-Rat auf Antrag der Erwerbenden des bairischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner beschloßen, Halbmann zu schlagen. Man sah daher heute auf den Kasernen, sowie auf dem Rathaus und am Bahnhofgebäude die Flaggen auf Halbmann gehißt.

— Vortragabend. Auf die Vortragabend der Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer und led. nischer Angehörten-Verbände sei nochmals aufmerksam gemacht. Der erste Vortrag, welcher das Thema „Sozialismus und Kommunismus“ behandeln wird, findet nächsten Montag in der Handelsschule statt. Zutritt haben auch Nichtmitglieder. Ueber die Eintrittspreise und die Vorverkaufsstellen gibt die Anzeige in Nr. 42 ds. Bl. Auskunft.

— Ein- und Frachtabladungsperre. Den allgemeinen Bedürfnissen Rechnung tragend ist das Bezugsrecht von der Sperre ausgenommen Güter wesentlich erweitert worden. Es umfaßt nimmermehr die folgenden: Vieh, Lebensmittel eisenf. Zuckerrüben, Futtermittel, Dünge-

1. die Amtshauptmannschaft weist die ihr unterstellten Gemeindebehörden an 1. zu überprüfen, daß diese Meldungen sämtlich rechtzeitig erfolgen.
2. festzustellen, ob sich militärisches Nachrichtengerät (Fernspruch- und Telegraphenapparate, Leitungsmaterial, isolierter und blanker Draht, Baugerät, Funkapparate, Blinkgerät, Leuchtmittel, Schallmittel, Ausstattungsgegenstände für Briefkästen und Meldebüden und die dazu gehörigen Fahrzeuge und Geschirre) im Gemeindebesitz befindet und in diesem Falle davon sofort unmittelbar dem Korpsnachrichtenspart 12 Dresden-Nr. 31 genaue Mitteilung zu machen,
3. dem nächsten Garnison- oder Bezirkskommando unverzüglich Nachricht zu geben, wenn andere Heeresgüter, Waffen, Fahrzeuge, Geschirre und ähnliche Gegenstände von aufgelösten Formationen in den Demobilisationsorten oder Marschquartieren zurückgelassen worden sind.

III. Jedermann wird aufgefordert, im dringendsten öffentlichen Interesse mitzuwirken, daß alles Heeresgut, das sich im Besitze Unbefugter oder in niemands Besitze befindet, in die Hand der Militärbehörden zurückgelangt. Sachdienliche Mitteilungen sind an die Polizeibehörden oder Militärbehörden zu richten.

Großenhain und Riesa, am 21. Februar 1919.  
429, 447, 448 a D I.

Die Amtshauptmannschaft  
und die Stadträte in Großenhain und Riesa.

## Bekanntmachung.

Damit vermieden wird, daß durch Notstandsarbeiten anderen dringlichen Arbeiten Arbeitskräfte entzogen werden, wird gemäß einer Verfügung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisation angeordnet, daß für Notstandsarbeiten nur Personen eingestellt werden, die von einem nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise überwiesen worden sind. Unmittelbare Einstellung von Arbeitern ohne Mitwirkung dieser Arbeitsnachweise haben zu unterbleiben.

Wird dieser Vorschrift zuwidergehandelt, so kann ein Übertretungszusatz für die Notstandsarbeiten und Staatsmitteln nicht bewilligt werden.

Die Arbeitsnachweise dürfen für Notstandsarbeiten nur solche Arbeitskräfte vermitteln, für die andere Arbeit im Ort nicht vorhanden ist. Liegt ungedeckter auswärtiger Bedarf an Arbeitskräften für landwirtschaftliche Arbeiten oder den Verbrauch beim Arbeitsnachweis vor, so darf dieser für Notstandsarbeiten nur solche Personen vermitteln, die aus zwingenden Gründen nachweislich für die Übernahme der auswärtigen Arbeit nicht in Frage kommen.

Die Amtshauptmannschaft  
und die Stadträte in Großenhain und Riesa.

## Öffentliche Ausschreibung betr. Verkauf

- a) des reichseigenen Grundstücks (früher Herrmannsches Gut im Dorf Reithain) Brandkatastr. Nr. 78 Brandlassenwert vom Jahre 1901 — 19 330 Mk. Größe 92 a 50 qm mit Wohnhaus, Stallgebäude und Scheune.
- b) der dalebst eingebauten Fuhrwerksbrückenwage Traglast ca. 7000 kg.

Angebote sind schriftlich bis 10. März 1919 vorm. 10 Uhr im Geschäftszimmer des Proviantamtes Riesa einzureichen.

Die dem Verkauf zu Grunde liegenden Bedingungen und Zeichnungen liegen im Geschäftszimmer des Proviantamtes Riesa und der Zweigstelle des Proviantamtes Riesa, Tr. W. Reithain Parade III zur Einsichtnahme aus. Anerkennung derselben im Kaufangebot ist unbedingt erforderlich.

Proviantamt Riesa.

## Handelsschule Riesa.

Um geäußerten Wünschen zu entsprechen und um den in hiesigen Geschäften tätigen Verkäuferinnen Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern, soll an der Handelsschule bei genügender Beteiligung eine

Klasse für Verkäuferinnen

eingerrichtet werden. Unterrichtsdauer 1 Jahr bei 4—6 Stunden und 40—60 Mark Schulgeld.

Meldungen bis 15. März an die Schulleitung erbeten.

Riesa, den 22. Februar 1919.

Der Vorstand und die Leitung der Handelsschule.  
Kommerzienrat Braune. Direktor Dehne.

mittel, Kohlen, Koks, Breifetts, Grubenholz, Sprengstoffe für Bergwerke, Draht, Schmieröl, Leer, Leerverk, Werkstoffe eisenf. Rinden, Felle, Säure, Leder, Zeitungsbuchpapier, Rohstoffe zur Herstellung von Zeitungspapier, Leinwand, leere Möbelwagen, Schaufelwagen, Bestandteile für Lokomotiven, Tender und Eisenbahnwagen, leere und beladene Kessel- und Topfwagen, Säuren eisenf. der leeren Behälter, Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung mit Genehmigung der Linienkommandantur E. Weitere Ausnahmen unterliegen im deutlichen Verfehr der Genehmigung des Wagenbüros und im Auslandsverkehr der des Verkehrsbüros der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, die nach Maßgabe der jeweiligen Betriebslage erteilt wird.

— Kohlenversorgung. In der gestrigen Besprechungskonferenz in Dresden wurde über die Kohlenversorgung von zuktändiger Seite folgendes mitgeteilt: Die Kohlenvorräte sind gegenwärtig in Sachsen sehr gering. Im Erzgebirge sind sie vielleicht etwas größer als im Vornauer Revier, aber ins Gewicht fallen sie auch nicht. Auch die Niederlausitz ist nicht in der Lage, Kohlen nach Sachsen abzuführen. Die Kohlenversorgung ist demnach eine schwierige. Es wird aber gehofft, daß sie in den nächsten Wochen steigt und daß ebenso in der Beförderung eine Besserung eintreten wird. Der Rückgang in der Beförderung betrug im Dezember bei Braunkohlen etwa 30 Proz., bei Steinkohlen etwa 20 Proz. gegen denselben Monat des Vorjahres. Ebenso ist der Rückgang im Ausgabebiet ganz bedeutend. Man muß dort sogar mit 35 Proz. rechnen. Ueber die Beförderung der Elektrizitätswerke und derjenigen Papierfabriken, die speziell Zeitungspapier liefern, können vorläufig auch keine bestimmten Verfügungen gemacht werden. Das die Papierfabriken anbelangt, so hätte man keine Garantie dafür, daß sie die ihnen zugeteilten Kohlen aus speziell für die Herstellung von Zeitungspapier verwendeten, sondern daß sie die gelieferten Kohlen auch zur Anfertigung von anderem Papier benutzen würden.

— Fahrplanänderung. Ab 21. ds. Mts. wird der Schnellzug 71 Döbeln (ab 7,41 vorm.) — Riesa (an 8,07) in einen Personenzug mit 2.—4. Klasse umgewandelt, der in Döbeln schon 7,30 vorm. abfährt, in Riesa, Ortrand, Stauchitz und Zechhausen anhält und auch fernerhin in Riesa (an 8,08) den Anschluß nach Berlin (an 11,08 vorm.) vermittelt.